

**Z u s a m m e n s t e l l u n g**  
**der Beschlüsse der 04. Sitzung des Werkausschusses**  
**vom 03. Dezember 2008**

Anwesend : Herr Mattern )  
Herr Diercks )  
Herr Hansen (Vertreter von Herrn Först) )  
Herr Precht ) als Mitglieder  
Herr Schudlach )  
Herr Hanssen )  
Herr Kloth (Vertreter für Herrn Voß) )  
  
Frau Nack (Steuerberatungsbüro Nack) )  
Herr Walter (Ingenieurbüro Walter) )  
Frau Dewenter-Steenbock (GeKom GmbH) ) zu TOP 2  
Herr Steenbock (GeKom GmbH) )  
  
Herr Oellermann ) Amt Lütjenburg  
  
Bürgermeister Ocker  
  
Herr Götsch )  
Herr Spickermann ) von der Verwaltung

Dauer : 19.00 - 20.50 Uhr

- - - - -

I

**Nicht-Öffentliche Sitzung**

**1) Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sollen nicht-öffentlich beraten werden.

**2) Gebührenkalkulationen und Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 der Stadtwerke**

**Herr Mattern** begrüßt die Vertreter der Fachbüros, die von der Stadt Lütjenburg beauftragt worden sind, für den Bereich der Stadtwerke rechtssichere Satzungen zu

erstellen bzw. die damit verbundenen weiteren Arbeiten (Vermögensermittlung etc.), durchzuführen.

Ziel des Gespraches soll es sein, das weitere Vorgehen zu besprechen, um die erforderlichen Arbeiten nunmehr kurzfristig zum Abschluss zu bringen.

**BM Ocker** macht unmissverstandlich deutlich, dass die mit den Fachburos festgelegten Termine zur Abgabe der beauftragten Leistungen in keiner Weise eingehalten worden sind. Fur ihn resultiert hieraus ein gewichtiges Problem. Der Wirtschaftsplan fur das Jahr 2009 kann den politischen Gremien nicht vorgelegt werden, da die entsprechenden Grundlagen hierfur (Vermögensermittlung, Vermogensfortschreibung, Kalkulationen) nicht vorliegen. Ferner kann die geplante Umstellung des Grundgebuhrenmastabes im Schmutzwasserbereich nicht planmaig (zum 01.01.2009) eingefuhrt werden, da der entsprechende Gebuhrensatz fur die erforderliche Satzungsanderung nicht vorliegt.

Fur ihn liegt das Hauptproblem bei der unbefriedigenden Abwicklung der Auftrage in der mangelnden Kommunikation der Fachburos untereinander. Diesbezuglich bittet er die Beteiligten um Abhilfe.

Im Laufe der Sitzung beziehen die Vertreter des Steuerberatungsburos Nack, des Ingenieurburos Walter und der GeKom GmbH Stellung zu der Thematik:

**Frau Nack** stellt dar, dass die Erstellung eines qualifizierten Wirtschaftsplanes fur das Jahr 2009 nicht moglich ist, da ihr vom Ingenieurburo Walter die Zu- bzw. Abgange des Anlagevermogens im Schmutzwasserbereich fur die Jahre 2006 und 2007 noch nicht vorliegen. Diese Daten benotigt sie, um das Bestandsverzeichnis zu aktualisieren und die Abschreibungen zu berechnen.

**Herr Walter** berichtet, dass sich die Ermittlung des Anlagevermogens schwieriger als erwartet dargestellt hat. Viele Rechnungen mussten aufwendig detailliert aufgeschlusselt werden. Ferner konnte er krankheitsbedingt nicht wie im ublichen Umfang die Arbeiten durchfuhren. Die anderungen des Anlagevermogens fur den Bereich der Manahme „Bergstrae, Eetzweg“ liegen der GeKom GmbH vor. Es wurde versaumt die entsprechenden Unterlagen ebenfalls an das Steuerberatungsburo Nack weiterzugeben. Dieses soll nun am nachsten Tag nachgeholt werden.

**Herr Steenbock** fuhrt chronologisch den Ablauf von der Beauftragung der einzelnen Dienstleistungen im Jahr 2004 bis zur teilweisen Abwicklung zum heutigen Tag auf. Nach seinen Erfahrungswerten benotigt ein Ingenieurburo fur die Ermittlung des Anlagevermogens, in der Groe des Zustandigkeitsbereiches der Stadt Lutjenburg, ca. ein halbes Jahr. Die immense Terminuberschreitung durch das Ingenieurburo Walter kann er nicht nachvollziehen. Fur die GeKom GmbH hat sich in diesem Zusammenhang eine Mehrbelastung bei der Aufgabenbewaltigung ergeben, da Herr Walter nach Abgabe der ersten Ergebnisse im Jahr 2006 immer wieder Erganzungen hierzu gemacht hat, die in die Unterlagen der GeKom GmbH eingearbeitet werden mussten. Ferner konnten Differenzen bei den Zahlen von Frau Nack und Herrn Walter recht schwerfallig geklart werden. Aufgrund dieser Verzogerungen ist es nicht moglich gewesen, wie ursprunglich vorgesehen fur 2009 Gebuhrenkalkulationen in den Bereichen Schmutz-, Oberflachen- und Trinkwasser vorzulegen.

Auf Nachfrage von Herr Hansen bezuglich der zum 01.01.2009 in der Beitrags- und Gebuhrensatzung fur den Schmutzwasserbereich festgelegten Umstellung der Berechnung der Grundgebuhr, teilt Herr Steenbock mit, dass die aktuelle Satzung so

gestrickt ist, dass der Gebührensatz erst im Jahre 2009 beschlossen werden kann und dann rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft tritt.

Nach diesen Ausführungen werden folgende verbindliche Termine festgelegt:

Den Wirtschaftsplan 2009 wird Frau Nack bis zum 08.01.2009 vorlegen.

Herr Walter wird die Vermögensfortschreibung für die Jahre bis 2007 dem Steuerberatungsbüro Nack und der GeKom GmbH spätestens am 15.12.2008 vorlegen.

Die Vermögensermittlung für den Regen- und Trinkwasserbereich ist spätestens mit Ablauf des 1. Quartals 2009 den Beteiligten vorzulegen.

Die GeKom GmbH wird bis zum 31.01.2009 die Schmutzwassergebührenkalkulation 2005-2009 sowie den Satz für die Grundgebühr (nach EWG) vorlegen.

Um 20.10 Uhr bedankt sich Herr Mattern bei den Vertretern der Fachbüros für ihr Erscheinen und ihre Ausführungen und schlägt vor, eine Pause einzulegen.

Nach einer fünfminütigen Unterbrechung wird intensiv über das soeben geführte Gespräch mit den Fachbüros diskutiert. Dabei herrscht einhellige Meinung, die drei Parteien anzuschreiben und nochmals auf die vereinbarten Terminfestsetzungen hinzuweisen. Dabei soll auch auf etwaige rechtliche Schritte bei Nichteinhaltung hingewiesen werden.

Parallel sollte der Fachanwalt der Stadt, Herr Dr. Arndt, gefragt werden, ob ggf. die geschlossenen Verträge, unter welchen Voraussetzungen, kündbar sind.

Aufgrund der nicht umfassend vorliegenden Unterlagen, sollte die Stadtvertretung am 09.12.2008 die aktuellen Gebührensätze (2008) auch für das Jahr 2009 festlegen.

### 3) Verschiedenes

**Herr Hansen** stellt sein Missbehagen bei der Umsetzung der neuen Gebührensatzung für die Straßenreinigung dar. Aufgrund von Fehlern bei der Auslegung des Grundstücksbegriffes liegen viele Widersprüche vor. Dieses Thema soll in dem zuständigen Ausschuss beraten werden.

-----

.....  
Stellv. Vorsitzender

.....  
Protokollführer